

# Reformorientierte Plattform in der SP Schweiz

**Medienmitteilung vom 4. Oktober 2017, 12.00 Uhr**

## Hände weg von dieser Initiative

**Die von den Jungsozialisten Schweiz lancierte eidgenössische Volksinitiative „Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern“ (99%-Initiative) beruht auf einem verzerrten Bild der Wirklichkeit, schafft neue Ungerechtigkeiten und schadet den KMU – dem Rückgrat der Schweizer Wirtschaft – schwer. Die Reformorientierte Plattform in der SP Schweiz lehnt die Initiative mit Nachdruck ab, auch weil sie gegen wichtige Grundsätze bewährter sozialdemokratischer Steuerpolitik verstösst.**

Die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung ist anerkanntermassen ein gesellschaftliches Problem, und die teilweise herrschende ungleiche Besteuerung von einzelnen Quellen des Wohlstands muss weiterhin bekämpft werden. Die von den JUSO vorgeschlagene Initiative ist aber zu diesem Zweck völlig ungeeignet, schafft neue und gravierende Probleme und verstösst gegen zahlreiche aus sozialdemokratischer Sicht seit langer Zeit zu Recht und mit Erfolg verteidigte Grundsätze.

Die Juso wollen Kapitaleinkommen über 100'000 Fr. mit 150% statt mit 100% besteuern (Zuschlag von 50%). Dieser Vorschlag wird von der Reformorientierten Plattform der SP Schweiz aus folgenden Gründen abgelehnt.

1. Es gibt keinen sachlichen Grund, verschiedene Einkommensarten moralisch unterschiedlich zu qualifizieren. Jeder legal erworbene Franken ist gleich zu besteuern. Das gegenwärtige Steuerrecht leidet gerade darunter, dass gewissen Einkommensarten, wie zum Beispiel aus massgebenden Unternehmensbeteiligungen (Dividendenbesteuerung) oder aus Kapitalgewinnen, Privilegien zugestanden werden. Hier muss ansetzen, wer die Besteuerung gerechter gestalten will. Die SP Schweiz fordert dies seit Jahren.
2. Als Rechtfertigung für die geplante „Strafsteuer“ auf Kapitaleinkommen wird seitens der Juso auf die sogenannten „Superreichen“ in der Schweiz gezielt. Tatsächlich werden aber mit der Initiative in erster Linie Eigentümerinnen und Eigentümer von KMU getroffen, die ihre Altersvorsorge mit dem Besitz von Liegenschaften und Kapitalanlagen aufbauen und später von deren Rendite leben – es gibt keinen sachlichen Grund, dieses Verhalten steuerlich zu bestrafen. Die Juso-Initiative führt z.B. für Kapitaleinkommen von 200'000 Franken zu einer Steuererhöhung von 40%.
3. Schliesslich beschädigt die Juso-Initiative die politische Stellung der Sozialdemokratischen Partei. Bei ihrem Kampf gegen Steuerprivilegien für Reiche (z.B. die berüchtigte degressive Besteuerung in Obwalden) konnte sich die SP stets auf das Verfassungsgebot der „Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ berufen und wurde dabei von einer breiten Öffentlichkeit unterstützt. Wenn die Steuerpflichtigen mit einem identischen Einkommen mit einem Zuschlag von 50% belegt werden, falls das Einkommen als Kapitalertrag statt als Lohn erzielt wird, ist dies ein Angriff gegen das von uns stets hoch gehaltene Prinzip, dass Personen nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Gemeinwohl beitragen sollen. Dieser Verstoß gegen

unsere Prinzipien könnte sich schon sehr rasch gegen legitime, sozialdemokratische Anliegen auswirken.

Die Reformorientierte Plattform in der SP Schweiz weist das Initiativbegehren der Juso deshalb entschieden zurück und fordert die Parteigremien auf, diese Kehrtwende in der bewährten sozialdemokratischen Steuerpolitik nicht zu unterstützen.

*Für Auskünfte stehen zur Verfügung:*

*Yvonne Beutler, Stadträtin Winterthur, Finanzvorsteherin (079 241 72 06, erreichbar ab 13.30 Uhr)*

*Erich Fehr, Stadtpräsident von Biel/Bienne (079 415 53 05, erreichbar 14-16 Uhr)*